

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

355. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 19. Oktober 1976

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung
2. Ausschußergänzungenwahlen

Inhalt

Bundesrat

Angelobung der Bundesräte Czettel, Schmözl und Ingrid Smejkal (Wien) (S. 11686)

Zuschrift der Kanzlei des Landtages von Niederösterreich betreffend Personenstandsänderung eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (S. 11686)

Zuschriften des Bundeskanzlers Dr. Kreisky betreffend Umbildung der Bundesregierung (S. 11687)

Personalien

Entschuldigungen (S. 11685)

Bundesregierung

Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 11687)

Ausschüsse

Ausschüßergänzungenwahlen (S. 11699) – Verzeichnis der neu- beziehungsweise umbesetzten Ausschüßmandate (S. 11700)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1976: Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung (1573 d. B.)

Berichterstatterin: Otilie Liebl (S. 11688)

Redner: Dr. Anna Demuth (S. 11688), Dr. Lichal (S. 11690), Schamberger (S. 11692), Pischl (S. 11695) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 11697)

kein Einspruch (S. 11698)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Bürkle, DDr. Pitschmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Besetzung des Postens des Bezirksschulinspektors in Bludenz (341/J – BR/76)

der Bundesräte Bürkle, DDr. Pitschmann, Dr. Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über Angelegenheiten des Umweltschutzes (342/J – BR/76)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 355. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 354. Sitzung des Bundesrates vom 13. Juli 1976 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Göschelbauer, Heinzinger, Hötendorfer, Reichl, Schipani und Vorsitzender Dr. Schwaiger.

Ich begrüße die im Hause erschienenen Mitglieder der Bundesregierung: Herrn Vizekanzler Dr. Androsch (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP*), Herrn Außenminister Dr. Pahr (*Beifall bei der SPÖ*), Herrn Landwirt-

schaftsminister Dipl.-Ing. Haiden (*Beifall bei der SPÖ*), Herrn Sozialminister Dr. Weißenberg (*Beifall bei der SPÖ*), Frau Wissenschaftsminister Dr. Hertha Firnberg (*Beifall bei der SPÖ*) und Herrn Staatssekretär Schober. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Einlauf und Angelobung

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Eingelangt ist ein Schreiben des Wiener Landtages betreffend die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Otilie Liebl**:

„Wien, 1976-09-29

An den Vorsitzenden des Bundesrates

Die Mitglieder des Bundesrates Hans Böck, Hilde Hawlicek und Franz Rosenberger sowie die Ersatzmitglieder Bezirksvorsteher Emil Fucik, Eduard Popp, Johann Schmölz, Landtagsabgeordnete Dipl.-Vw. Karoline Pluskal und Herbert Mayr haben mit Wirksamkeit vom 27. dieses Monats ihre Mandate als Mitglieder beziehungsweise als Ersatzmitglieder des Bundesrates zurückgelegt.

In seiner Sitzung vom 27. dieses Monats hat der Wiener Landtag folgende Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder des Bundesrates gewählt: Johann Schmölz, Ingrid Smejkal, Präsident Adolf Czettel, Landtagsabgeordneter Ing. Fritz Hofmann, Eduard Popp, Bezirksvorsteher Emil Fucik, Landtagsabgeordnete Dipl.-Vw. Karoline Pluskal und Herbert Mayr.

Auf Grund dieser Wahlen ergibt sich nunmehr nachstehende Reihung der Mitglieder beziehungsweise der Ersatzmitglieder des Bundesrates:

Mitglieder:

1. Stelle: Dr. Franz Skotton
2. Stelle: Regierungsrat Josef Schweiger
3. Stelle: Kommerzialrat Dkfm. Dr. Karl Pisec
4. Stelle: Johann Schmölz
5. Stelle: Josef Seidl
6. Stelle: Anton Fürst
7. Stelle: Dr. Anna Demuth
8. Stelle: Ingrid Smejkal
9. Stelle: Kommerzialrat Ing. Karl Dittrich
10. Stelle: Rosa Heinz
11. Stelle: Präsident Adolf Czettel
12. Stelle: Regierungsrat Karl Bocek

Ersatzmitglieder:

1. Stelle: Landtagsabgeordneter Ing. Fritz Hofmann
2. Stelle: Bezirksvorsteher Kommerzialrat Johann Paulas
3. Stelle: Kommerzialrat Helmut Klomfar
4. Stelle: Eduard Popp
5. Stelle: Landtagsabgeordneter Rudolf Pöder
6. Stelle: Walter Eberhardt
7. Stelle: Bezirksvorsteher Emil Fucik

8. Stelle: Landtagsabgeordnete Dipl.-Vw. Karoline Pluskal

9. Stelle: Ing. Karl Berger

10. Stelle: Landtagsabgeordneter Herbert Dinhof

11. Stelle: Herbert Mayr

12. Stelle: Regierungsrat Rudolf Sommer

Mit vorzüglicher Hochachtung
Maria Hlawka, Präsident"

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Die Gewählten sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin Otilie Liebl verliest die Gelöbnisformel. - Die Bundesräte Czettel, Schmölz und Ingrid Smejkal leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich begrüße die neuen Bundesräte herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist ferner ein Schreiben der Niederösterreichischen Landtagskanzlei betreffend eine Personenstandsänderung eines niederösterreichischen Ersatzmitgliedes des Bundesrates.

Ich bitte die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Otilie Liebl**:

„An die Kanzlei des Bundesrates

Frau Abgeordnete Annemarie Kletzl, geborene Kirchmair, hat dem Präsidenten des Landtages von Niederösterreich bekanntgegeben, daß sie am 10. Juli 1976 standesamtlich getraut wurde und daß sie nunmehr in Poysdorf, Brunngasse 25 wohnt.

Im Hinblick darauf, daß Frau Abgeordnete Kletzl Ersatzmitglied des Bundesrates ist, beehrt sich die Kanzlei des Landtages von Niederösterreich, diese Änderungen zur gefälligen Kenntnis zu bringen.

Der Vorstand der Landtagskanzlei"

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Dient zur Kenntnis.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

Eingelangt sind weiters vier Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Umbildung der Bundesregierung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Otilie Liebl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 29. September 1976, Zahl 1001/7/76, den Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Rudolf Häuser, den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Erich Bielka, den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs sowie den Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit Ablauf des 30. September 1976 vom Amte enthoben hat.

Dr. Kreisky“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 29. September 1976, Zahl 1001/8/76, mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1976 bis zur Angelobung der neuernannten Bundesminister gemäß Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mich mit der Leitung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter mit der Leitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit der Leitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft betraut hat.

Dr. Kreisky“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 1. Oktober 1976, Zahl 1001/9/76, mich von der gemäß Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ausgesprochenen Betrauung mit der Leitung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Frau Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter von der ausgesprochenen Betrauung mit der Leitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher von der gemäß Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ausgesprochenen Betrauung mit der

Leitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft enthoben hat.

Dr. Kreisky“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 29. September 1976, Zahl 1001/10/76, gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1976 den Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister Dkfm. Dr. Hannes Androsch zum Vizekanzler, den Sektionschef im Bundeskanzleramt Dr. Willibald Pahr zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, den Präsidenten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger Dr. Gerhard Weißenberg zum Bundesminister für soziale Verwaltung und den Abgeordneten zum Nationalrat Staatssekretär außer Dienst Dipl.-Ing. Günter Haiden zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ernannt hat.

Gemäß Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 hat der Herr Bundespräsident mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1976 den Vizekanzler Dkfm. Dr. Hannes Androsch mit der Leitung des Bundesministeriums für Finanzen betraut.

Weiters hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 78 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Kammerrat der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten Albin Schober gleichfalls mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1976 zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beigegeben.

Dr. Kreisky“

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Die neuen Mitglieder der Bundesregierung sind im Hause anwesend. Ich begrüße sie herzlich im Bundesrat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Der eingelangte Beschluß des Nationalrates betreffend Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung wurde vom Unterrichtsausschuß einer Vorberatung unterzogen. Ein schriftlicher Ausschlußbericht liegt vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist des Ausschlußberichtes im Sinne des § 30 Absatz F

11688

Bundesrat - 355. Sitzung - 19. Oktober 1976

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sowie Ausschußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Vorschlag, von der Aufliegefrist Abstand zu nehmen, ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Der Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Ergibt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung (1573 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ottilie Liebl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Ottilie Liebl: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ermächtigt werden, an den Universitäten in den Studienjahren 1977/78 bis 1981/82 Vorbereitungslehrgänge für die Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung einzurichten. Die Ablegung dieser Prüfung soll die Studienberechtigung für eine bestimmte Studienrichtung ermöglichen. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang soll die österreichische Staatsbürgerschaft, die Vollendung des 24. Lebensjahres und die Ablegung einer Eignungsprüfung vor einer Auswahlkommission sein. Bewerber ohne österreichische Staatsbürgerschaft können zu einem Vorbereitungslehrgang zugelassen werden, falls sie auch für die entsprechende Studienrichtung im Rahmen der verfügbaren Plätze (§ 7 Absatz 6 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz) als ordentliche Hörer aufgenommen werden können.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1976 betreffend ein Bundes-

gesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatter für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPÖ): Hohes Haus! Frau Minister! Mit diesem Gesetzesbeschluß, den wir heute hier zu unserer Genugtuung gemeinsam verabschieden, haben wir wieder ein weiteres Gesetz auf dem Wege zur Gleichberechtigung unserer Staatsbürger erreicht, vor allem auf dem Weg zur Chancengleichheit für junge Menschen, denen es nicht vergönnt war, in ihrer Jugend die Matura zu machen, die in den Beruf gegangen sind. Diese bekommen nun auf Grund ihrer Begabung, ihres Fleißes und ihres Ehrgeizes die Möglichkeit, auch ohne Matura, die extern ein besonderes Hindernis auf dem Bildungsweg ist, ein Studium abzulegen und auch abzuschließen.

Die Sozialistische Partei ist seit eh und je für die gleichen Bildungschancen eingetreten. Wir haben unseren jungen Menschen besonders lernen und wieder lernen propagiert, im Parteiprogramm der SPÖ von 1958 steht der für uns denkwürdige Satz: Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, Begabungen verkümmern zu lassen.

Dies ist mit ein Leitfaden für die Arbeit vor allem im Wissenschafts- und Unterrichtsministerium, und wir wissen, daß wir Begabungen erwecken können, daß wir den Begabungen den Weg zu besserem Wissen, zu mehr Wissen und zum Hochschulstudium erfolgreich, vor allem in den letzten fünf, fast sechs Jahren sozialistischer Regierung, geebnet haben.

Die Regierungserklärung vom 27. April 1970 nimmt auf die soziale Chancengleichheit und auf die Chancenverbesserung Bezug und führt bereits an, daß wir die Begabtenförderung ausbauen sollen.

Die Regierungserklärung 1975 wird bereits präziser – es ist inzwischen das UOG verabschiedet worden, wir haben eine Demokratisierung an den Hochschulen erreicht –, hier heißt es:

„Mit dem Ausbau der Hochschulreifepfung und entsprechenden Vorbereitungslehrgängen wird auch eine der letzten Lücken im System der Chancengleichheit beim Zugang zu den Hochschulen geschlossen werden.“

Dr. Anna Demuth

Heute ist es so weit, daß wir diese Ankündigung, dieses Versprechen in der Regierungserklärung erfüllen.

Speziell und persönlich liegen mir die Probleme der Frauen und der Mädchen am Herzen, und hier darf ich im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Gesetzes besonders betonen, daß es uns gelungen ist, auch den Mädchen und jungen Frauen bessere Bildungsmöglichkeiten zu schaffen, mehr Mädchen an höhere Schulen zu bekommen, und den Anteil der Hochschülerinnen auf 40 Prozent – von ungefähr 25 vor fünf Jahren – zu heben.

Der Anteil der Akademiker innerhalb unserer Bevölkerung beträgt nur einstellige Prozentsätze oder Nullkommaprozentsätze. Österreich hat hier in europäischer Sicht noch einen großen Nachholbedarf.

Wir wissen, daß der zweite Bildungsweg für all jene Menschen, denen die Matura durch örtliche oder soziale Bedingungen nicht möglich war, ein besonders schwerer ist, ein besonders dornenreicher möchte ich beinahe sagen. Allerdings wird er jetzt gemildert durch dieses Gesetz, denn die Möglichkeit der Berufsreifeprüfung, die wir schon 1945 eröffnet haben, hat, wie die Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz zeigen, sehr wenig Erfolg gehabt. Es haben wohl 192 Kandidaten in fast 20 Jahren die Berufsreifeprüfung abgelegt, aber davon haben bisher nur 30 eine Hochschulreife erreicht. Der Anteil ist also relativ gering. Wir wünschen, daß dieses Gesetz dazu beiträgt, daß das Absolvieren der Hochschule einen breiteren Prozentsatz im Verhältnis zu der abgelegten Eignungsprüfung ergibt.

Daß Österreich ein ungeheures Reservat an begabten und fleißigen jungen Menschen hat, zeigt aber auch der Bericht über die Situation der Frau in Österreich, in dem aufgezeigt wird, daß der Wunsch bei Schulabgängern nach der Pflichtschule – was mit eine Bedingung für diesen Vorbereitungslehrgang, für diese Prüfung ist – besonders hoch ist, eine weitere Ausbildung zu erfahren.

Wir wissen, daß natürlich unmittelbar nach der Pflichtschule die Beschäftigung in einer Hilfsarbeiterposition oder in einer Position zum Anlernen verlockend ist, weil die Kinder oder die jungen Menschen gleich Geld verdienen. Aber im Laufe ihrer ersten Berufstätigkeit oder in den ersten Jahren dieser Tätigkeit entdecken sie dann, daß sie ohne weiteres Wissen, ohne Weiterlernen kaum jemals ihren Standard in ihrer beruflichen Laufbahn werden verbessern können.

Signifikant ist es, daß auch Arbeiterinnen oder gerade Arbeiterinnen bis zu 40 Prozent den

Wunsch haben, sich weiterzubilden, sich in Lehrgängen weiter auszubilden und zu qualifizieren. Es ist ein besonders hoher Anteil bei jungen Mädchen, von Verkäuferinnen wollen sogar 80 Prozent weiterlernen.

Aber nicht nur junge Mädchen haben den Ehrgeiz, sich weiterzubilden, sondern auch junge Burschen. Es gibt eine Broschüre des Sozialministeriums, wonach durch Tests festgestellt wurde, daß Hilfsarbeiter und Anlernarbeiter eine sehr hohe Quote von Intelligenz aufweisen, nämlich einen guten Durchschnitt. Er liegt bei 40 Prozent für Denkfähigkeit und für technische Begabung bei Mädchen sogar bei 59 Prozent, hingegen bei Burschen nur bei 39 Prozent. Dies mag damit zusammenhängen, daß man Mädchen von vornherein abrät, technische Berufe zu erlernen, oder daß man sie, besser gesagt, nicht fördert.

Wir wissen, daß die Mädchen und die Burschen in Hilfsarbeiter- oder Anlernpositionen den Wunsch haben, sich weiterzubilden und weiterzulernen. Dies möge mit ein Beweis sein, daß dieses Gesetz echt fällig war und daß wir hiemit die Möglichkeiten eröffnen, damit junge Menschen eine qualifizierte Ausbildung erreichen.

Nun kurz zum Gesetz selbst.

Die Vorbereitungslehrgänge werden ab 1977/78 eröffnet werden und sollen vorläufig auf fünf Jahre beschränkt sein. Man wird dann aus den Erfahrungen unter Umständen an eine Novellierung oder eine Verlängerung dieses Gesetzes denken. Die Voraussetzung für den Besuch des Vorbereitungslehrganges ist eine Eignungsprüfung. Es kann der junge Mensch mit der einfachen Volks- und Pflichtschulausbildung dank seiner Neigung, dank seiner bereits gemachten beruflichen Erfahrung ein Spezialfach wählen und nach Absolvierung des Vorbereitungslehrganges, der mindestens zehn Monate an einer Universität laufen muß, das gewünschte Studium ergreifen. Voraussetzung dafür ist heute nach dem geänderten Gesetz, nach den Beratungen im Ausschuß das 24. Lebensjahr statt das 20. Das hat uns vielleicht nicht ganz gefreut, aber andererseits sieht man ein, daß der Mensch mit 24 Jahren vielleicht mit mehr Ernst an den neuen Bildungsweg herangeht und daher auch eher abschließt und sein Studium vollendet.

Die Beschränkung dieser Studenten, die aus diesen Vorbereitungslehrgängen kommen, wurde von fünf auf drei Prozent reduziert. Da wir ja heute einen sehr hohen Zuzug von Erstinskribanten an den Hochschulen haben, glauben wir und hoffen wir, daß der Prozentsatz von drei genügen wird, die Studienanfänger aufzuneh-

11690

Bundesrat - 355. Sitzung - 19. Oktober 1976

Dr. Anna Demuth

men, die aus diesen Vorbereitungslehrgängen kommen.

Es ist dies ein neuer Weg für begabte und fleißige junge Menschen. Ich kann nur wiederholen, daß wir es uns nicht leisten können, Begabungen, die mit Fleiß und Ehrgeiz verbunden sind, in unserem Land verkümmern zu lassen. Österreich braucht mehr Akademiker, Österreich braucht besser ausgebildete junge Menschen. Wir vertreten vor allem den Grundsatz, daß die jungen Menschen das studieren sollen, wozu sie Neigung und Lust haben. Durch dieses Gesetz wird unseren jungen Menschen diese Möglichkeit absolut eröffnet.

Wir bedauern, daß in den Beratungen die Möglichkeit gefallen ist, diese Vorbereitungslehrgänge auch bei juristischen Personen öffentlichen Rechts, also Arbeiterkammern oder Berufsförderungsinstituten, abzuwickeln, denn das würde eigentlich eine weitere Erleichterung für die jungen Menschen bedeuten haben, die nicht an einem Hochschulort wohnen; sie müssen den Kurs direkt an einer Hochschule machen, weil der § 5 gestrichen worden ist.

Ich möchte mit dem Erinnern an ein Bekenntnis der Frau Minister in ihrem Wirken schließen. Sie betont immer wieder, daß Bildung ein Menschenrecht ist, denn Bildung trägt dazu bei, daß wir ein glücklicheres, ein erfüllteres Leben führen. Bildung, gute Bildung ist ein Glück für einen jungen Menschen, wenn er sie erreicht, ist eine Befriedigung in seiner Berufslaufbahn und dient absolut auch, wenn er sich in seinem Beruf bewährt, zur Befriedigung und zum Erfolg unseres gesamten Volkes.

In diesem Sinn gibt unsere Fraktion diesem Gesetz gern die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich kann nicht umhin, Sie vom anfangs angestimmten Loblied auf das SPÖ-Parteiprogramm und auf die Regierungspolitik wieder auf den Boden der Realität zurückzuführen. Denn wenn wir uns heute mit einem neuen Gesetz befassen, und zwar mit den Vorbereitungslehrgängen für die Universitätsreifeprüfung, so ist das ja nicht absolut neu, nicht etwas absolut Neues; die Frau Minister wird mir sicher recht geben.

Meine Damen und Herren! Im § 7 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes ist jetzt verankert, daß die Berechtigung zum

Besuch einer Universität an zwei Erfordernisse geknüpft ist: entweder an die Reifeprüfung oder aber an die Berufsreifeprüfung. Die bisherige Rechtssituation hat also schon eine solche spezielle Ausbildung für ein Hochschulstudium gekannt, das nicht mit einer Vollmatura begonnen wurde oder wo Absolventen die Hochschule beginnen konnten, die nicht über diese Vollmatura verfügten.

Wir können also feststellen, wenn wir es in den großen Gruppen zusammenfassen, daß es heute die normale Matura an den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen gibt. Ich würde diesen Bildungsweg als den ersten Bildungsweg bezeichnen. Es ist der an und für sich normale Bildungsweg, daß jemand nach der Volksschule mit einer dieser höheren Schulen, mit der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule, beginnt, dort dann seine Reifeprüfung ablegt und dadurch die allgemeine Hochschulreife erhält, das heißt, daß er – jetzt sind wir dort, was Sie gesagt haben, Frau Dr. Demuth – gemäß seiner Neigung jenes Studium beginnen kann, das ihm am meisten liegt.

Es gibt dann eine zweite Möglichkeit, daß man diesen ersten Bildungsweg nachholt: Dieses Nachholen wäre möglich in den Lehranstalten für Berufstätige, in den Aufbaugymnasien, in den Aufbaurealgymnasien und durch die Externistenreifeprüfung. Ich würde sagen, daß das der zweite Bildungsweg ist. Es ist also eigentlich nichts anderes als das Nachholen des ersten Bildungsweges, der zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen ist, schließt ebenfalls wieder mit der allumfassenden Allgemeinbildung ab und endet mit einer Vollmatura, die wieder zur allgemeinen Hochschulreife führt und den einzelnen zum Besuch aller Hochschulen berechtigt.

Daneben gibt es eigentlich einen dritten Bildungsweg. Dieser dritte Bildungsweg ist etwas außerhalb der Norm. Bei diesem dritten Bildungsweg geht man von den Erfordernissen oder von der Zielsetzung der Allgemeinbildung ab und will begabten Personen die Möglichkeit eines Hochschulstudiums bezogen auf ein bestimmtes Fach eröffnen, die ansonst auf Grund der fehlenden Vollmatura dieses Hochschulstudium nicht beginnen könnten.

Und das ist nichts Neues, bitte; das haben wir bereits seit dem Jahre 1945 – ich glaube, Sie haben es auch erwähnt – in der Berufsreifeprüfung. Nur war diese Berufsreifeprüfung des Jahres 1945 natürlich abgestellt auf die Kriegszeit. Es war vor allem für jene Personen gedacht, die auf Grund einer rassischen, politischen Verfolgung oder auf Grund der Kriegsgefangenschaft nicht die Matura ablegen

Dr. Lichal

konnten. Wenn sie besonders erfolgreich in ihrem Beruf gewesen sind, also eine besondere Bewährung in ihrem Beruf aufzeigen konnten, hatte man ihnen die Möglichkeit gegeben, auch an die Hochschulen zu gehen. Und sehen Sie, da ist der Großteil eigentlich gescheitert.

Es war verständlich, da die Voraussetzungen für diese Personen überhaupt nicht gegeben waren. Es ist halt nicht so einfach, sich in den Hochschulbetrieb sofort einzufinden. Diese Leute sind also aus diesen Kriegswirren herauskommen und haben noch in den Nachkriegszeiten, die ja nicht besonders rosig gewesen sind, versucht, diesen Bildungsweg nachzuholen und mit einer Reifeprüfung die Berechtigung zu erhalten, an der Hochschule zu inskribieren und zu immatrikulieren. Sie haben selber gesagt, daß da keine Effizienz zu verzeichnen ist, daß die Erfahrung gezeigt hat, daß diese Leute eigentlich alle gescheitert sind. Aber warum auch gescheitert? Man braucht ja nur die Prüfungsfächer anzusehen. Sie haben vor allem betroffen Deutsch, Geschichte, Geographie und das gewählte Fach, für das sich der einzelne entschieden hat.

Ich glaube schon, daß hier sogar, wie man oft sagt, das leichteste Studium, das es gibt, die Rechtswissenschaft, nicht sinnvoll begonnen werden konnte, wenn man hier über keine Lateinkenntnisse verfügt hat, da einem bei der ersten Staatsprüfung sofort vom Professor der Corpus Iuris Civilis hingelegt wurde. Bei der Übersetzung tun sich sogar Humanisten, gelernte Humanisten schwer, und derjenige, der überhaupt keine Voraussetzung und gar keine Ahnung von Latein gehabt hat, sollte dann auf einmal dort einen alten klassischen Juristen deuten und ausdeutschen. Ich glaube, daß das eigentlich eine Unmöglichkeit gewesen ist.

Und hier hat das Ministerium nun auf Grund dieser Erfahrung – und das hat jetzt nichts zu tun mit dem SPÖ-Parteiprogramm und mit sonstigen Neuerungen, die den Begabten einen neuen Bildungsweg eröffnen sollten, das ist ja kein neuer Bildungsweg – die Überlegung angestellt, daß man den Bewerber ohne Vorbereitungslehrgang in Zukunft nicht auf die Uni schicken soll. Wenn wir schon so etwas haben, wenn wir schon im Jahre 1945 die Möglichkeit geschaffen haben, daß man auch zum Studium eines speziellen Faches mit der Berufsreifeprüfung beginnen kann, dann soll man dem einzelnen wenigstens die Chance geben, daß er dort das notwendige Rüstzeug mitbringt, damit er überhaupt reüssieren kann und nicht sang- und klanglos untergeht.

Und das ist der Sinn und Zweck des neuen Vorbereitungslehrganges, der jetzt neben der

Berufsreifeprüfung für diese Universitätsreifeprüfung besteht.

Wenn die Österreichische Volkspartei verlangt – Frau Kollegin, es ist doch besser, wenn die Kompetenz beim Wissenschaftsministerium gelegen ist und nicht irgendwo anders zersplittert –, daß hier ein Einbau in den Studienbetrieb an der Universität erfolgen soll, so ist dies mit von der Überlegung getragen, daß sich in diesen zehn Monaten halt der einzelne Bewerber ein bisserl an die Atmosphäre gewöhnt, in der er dann Jahre und Semester hindurch bestehen soll.

Und da war die Frage – und das gilt jetzt für alle Kammern, nicht nur für die Arbeiterkammer, sondern auch für die Bundeswirtschaftskammer, für die Sozialakademie und für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, an die ursprünglich gedacht war –: Ist es sinnvoll, wenn jetzt wieder jemand von einem Kursus, von einem reinen Kursus in einer anderen Umgebung entlassen wird mit dem Siegel: du bist universitätsreif, und beim ersten Schritt oder bei der ersten Konfrontation mit dem vollkommen andersgearteten Lehrbetrieb beginnt er zu straucheln und liegt wieder auf der Nase genauso wie vorher. Und deshalb gab es den Abänderungswunsch der Österreichischen Volkspartei, und ich glaube, daß er eigentlich sehr sinnvoll gewesen ist. Der Konsens hat dann doch gezeigt, daß man sich diesen Überlegungen angeschlossen hat.

Zu der Abänderung auf die Untergrenze von 24 Jahren möchte ich nichts sagen, Sie haben das bereits erklärt. Man wollte also verhindern, daß jemand diesen allgemeinen ersten Bildungsweg umgeht und versucht, sich mit anderen Dingen die Möglichkeit des Zutrittes zu einem Hochschulstudium zu schaffen. Österreichische Staatsbürgerschaft, Eignungsprüfung. Die Gesamtzahl drei Prozent haben Sie auch schon genannt, früher waren es fünf Prozent, das ist zu hoch erschienen.

Da muß man sich mit der Frage auseinandersetzen, welche praktischen Möglichkeiten überhaupt gegeben sind. Denn es klingt ja sehr schön, wenn ich sage, ich habe einen neuen Bildungsweg eröffnet, und jetzt strömt alles an die Universitäten, wir haben euch die Gleichberechtigung, die gleiche Bildungschance gebracht.

Aber, meine Damen und Herren, das wäre doch vollkommen eine Verdrehung der Tatsachen. Denn auch in Zukunft wird es nur einzelne geben, die überhaupt von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können. Vielleicht wird es ein Spitzensportler sein, der bei der Olympiade oder bei den Weltmeisterschaften reüssiert hat und nun die Zeit, die er als Sportler verloren hat, wenn die notwendigen

11692

Bundesrat - 355. Sitzung - 19. Oktober 1976

Dr. Lichal

sonstigen Voraussetzungen natürlich gegeben sind, aufholen will und hier ein Sportstudium absolviert, das aber dann bitte schön nicht nur die Leibesübung in sich birgt, sondern auch bekannterweise andere Fächer umfaßt. Aber die Chance wird ihm dort geboten.

Ich könnte mir sogar vorstellen, daß eine Kindergärtnerin - vielleicht gibt es solche Einzelfälle - auf Grund der praktischen Erfahrung dann Psychologie studieren will, Soziologie studieren will oder irgend so etwas Ähnliches. Das wäre ohne weiteres denkbar. Ja es wäre sogar denkbar, daß einen Gewerkschafter auf einmal die Lust packt, Politikwissenschaften oder Soziologie auf Grund seiner praktischen Erfahrung zu studieren. Das wären solche praktischen Beispiele.

Aber es ist doch nicht so, daß jemand jetzt von der Straße sagt, und das, bitte - Frau Kollegin, seien Sie mir nicht böse, das stimmt nicht - ... *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das habe ich nicht behauptet!)* Sie haben gesagt, in Zukunft kann jeder nach seiner Neigung studieren, auch wenn er nicht die Matura hat. Das stimmt nun überhaupt nicht. Mit der Neigung hat das nichts zu tun, sondern derjenige muß schon in seinem einzelnen Fach so viele Voraussetzungen mitbringen, er wird ja nur für ein spezielles Studium zugelassen, für ein spezielles Fach. Und da nützt es ihm nichts, wenn er eine Neigung für die Medizin hat, denn er kann nur Politikwissenschaften zum Beispiel studieren, weil er sonst keine andere Vorbildung hat.

Das Jusstudium wird in Zukunft auch nicht möglich sein, weil die Lateinkenntnisse, Frau Minister, die sind ja, glaube ich, nicht gestrichen, nicht ersetzt worden. Es hat sich also hier praktisch auch noch nichts geändert.

Eines muß man auch noch feststellen: Es gibt jetzt - das ist ja auch vom Wissenschaftsministerium hineingenommen worden; wir bekennen, daß das notwendig ist - eine Auswahlkommission. Diese wird in Zukunft auswählen, wer zugelassen wird. Und erst wenn der Bewerber zugelassen wird, kann er den Vorbereitungslehrgang absolvieren, und der dauert zehn Monate, und nach den zehn Monaten gibt es eine Eignungs- oder eine Zulassungsprüfung zum Studium, wenn man es so bezeichnen will. Also er hat eine Aufnahmeprüfung und eine Eignungsprüfung zu machen. Er hat den Lehrgang zu absolvieren, er hat für den Lehrgang eine Abschlußprüfung zu absolvieren und erst dann beginnt das Studium. Also das ist dann auch noch immer auf der Welt.

Wenn man sich ein bißerl die Ziffern anschaut, sehen Sie, daß es in den nächsten fünf Jahren zirka 50.000 Erstsemestristen geben wird,

also 50.000, die beginnen, an unseren Hochschulen zu studieren. Und von diesen 50.000 werden also, wenn man das ein bißerl prognostizieren will, 1200 bis 1300 für diese Prüfung zugelassen werden. Und wenn dann davon 500 für das Studium in den nächsten fünf Jahren die Zulassungserlaubnis erhalten und wenn man sich dann überlegt, wie viele von den 500 dann das Studium durchhalten - denn das ist ja ebenfalls noch zu absolvieren, er wird ja nicht graduiert mit dem Abschluß des Vorbereitungskurses, sondern dann geht es ja erst richtig los -, dann werden sich die Zahlen sehr in Grenzen halten.

Ich glaube, daß hier noch keine Erfahrung vorhanden ist. Wie viele das Studium auf Grund dieses Vorbereitungslehrganges, der eine bessere Vorbereitung auf den Hochschulbetrieb bedeuten soll, abschließen werden, kann vorerst überhaupt noch nicht gesagt werden. Das ist auch die Ursache, warum es als Probetrieb eingeführt wurde, warum eine fünfjährige Begrenzung dieses Gesetzes festgelegt wurde. Denn in diesen fünf Jahren will man ja nun die Erfahrung zusammentragen, und vielleicht gibt es dann die Berufsreifeprüfung nicht mehr, und vielleicht wird man dann hier Verbesserungen durchführen müssen, um tatsächlich jemandem auch die Möglichkeit zu geben, hier das Studium abzuschließen. Denn eines soll ein Gesetz nicht werden: eine Augenauswischerei, daß ich eröffne: Kinder, nun steht euch alles offen, strömt in Scharen herbei, und in Wirklichkeit ist dem nicht so, weil so viele Voraussetzungen zu erfüllen sind, die selbstverständlich überhaupt notwendig sind, damit eine gewisse Chance besteht, das Studium auch absolvieren zu können.

In diesem Sinn, wenn dieser Vorbereitungslehrgang allen jenen Interessenten eine Hilfe bedeutet, eine Hilfestellung gibt, begrüßen wir dieses Gesetz, bekennen wir uns zu diesem Gesetz, denn aus den geschilderten Tatsachen soll er ja in der Atmosphäre der Hochschule ein bißerl warm werden, soll er ja mitten in diesen Betrieb aufgenommen werden, sonst ist ja alles andere nur eine Wortspielerei ohne Effizienz und ohne echte Tragweite.

In diesem Sinn begrüßen wir nunmehr den gefundenen Kompromiß, den Konsens und stimmen zu. Selbstverständlich wird die Österreichische Volkspartei keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schamberger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Schamberger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Hoher Bundesrat! Herr

Schamberger

Kollege Lichal! Ihre Stellungnahme kommt mir sehr zwiespältig vor. Auf der einen Seite haben wir jetzt gehört: Wir stimmen diesem Gesetz zu, aber wir haben wesentliche und sehr starke Bedenken, die während Ihrer Rede vorgebracht wurden. Vergleichbar wäre das vielleicht mit einer bildlichen Darstellung: Wenn ich jemandem ein Auto schenke und dann gebe ich ihm einen Startschlüssel in die Hand, ich weiß aber, daß ich ihm kein Benzin in den Tank gegeben habe. Und dann sage ich: So, jetzt fahre damit! Das halte ich fast für eine Frotzelei für den, den ich da hineinsetzen will. Und bei Ihnen war es fast so.

Wir sind zwar dafür, haben Sie gesagt, daneben haben wir aber wieder wesentliche Bedenken, obwohl wir der Meinung sind, daß es sich ohnehin nicht so rentiert, wie Sie das ausgedrückt haben. Wir stimmen aber doch dafür.

Das ist eben der große Unterschied zwischen diesen beiden Fraktionen, Herr Kollege Dr. Lichal! Ich darf Ihnen sagen, wir stimmen diesem Gesetz – das darf ich vorweg gleich feststellen – mit Freuden zu. *(Bundesrat Dr. Lichal: Weil Sie falsche Vorstellungen haben!)*

Frau Dr. Demuth hat viele Für gebracht, Sie haben einiges Wenige wider das Gesetz vorgebracht. Lassen Sie mich nun auf einige Punkte eingehen.

Wir glauben, daß dieses Gesetz einen Schritt weiter in der Bildungsoffensive darstellt. Da darf ich wieder einfügen, was für uns Sozialisten Bildung bedeutet. Bildung bedeutet, wie ich bereits einmal ausgeführt habe, die Grundlage für alles persönliche Glück, aber auch die unbedingte Voraussetzung für die Weiterentwicklung aller Lebens- und Kulturbereiche.

Daher haben wir, so glaube ich, alle Anstrengungen zu unternehmen, jedem einzelnen die für ihn optimale Bildungsmöglichkeit, die Bildungschancengleichheit zu geben und alles dafür Notwendige bereitzustellen.

Wir meinen, daß dieser uns nun vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der auf einer Regierungsvorlage basiert, einen weiteren Meilenstein in dieser Entwicklung darstellt.

Durch die Maßnahmen der sozialistischen Bildungs- und Schulpolitik – ich darf hier auf die vielen möglich gewordenen Übergänge in höherbildende Schulen und auf den wesentlich intensivierten Schulausbau verweisen – wurde der weitere Aufstieg der Begabten und Lernwilligen gesichert. Dadurch wurde aber die Bedeutung des zweiten Bildungsweges nicht in gravierendem Maße in den Hintergrund gedrängt. Gerade wir sind der Meinung, daß

auch weiterhin verschiedene Formen dieses zweiten Bildungsganges in verstärktem Maße offenstehen müssen, um jedem – ich darf es noch einmal betonen: jedem! –, der die Begabung hat und die nötige Energie aufbringt, diese Möglichkeit der Bildung zu eröffnen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 5. November 1975 abermals bekräftigt, wie wichtig ihr eine moderne Bildungspolitik ist. Ich darf daraus zitieren:

„Das stete Bemühen um mehr Chancengleichheit auch im Bildungssektor und Kulturbereich ist daher eine aktuelle und demokratische Aufgabe zugleich.“

Mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diese Aufgabe wieder ein Stück mehr verwirklicht werden. Hier ist aber anzumerken, daß der uns zum Beschluß vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates in einigen wesentlichen Punkten von der Regierungsvorlage abweicht.

Der Grundgedanke der Regierungsvorlage war der, daß besonders begabte Menschen, wenn Sie wollen, auch besonders einseitig begabte Menschen, auch ohne Reifeprüfung im üblichen Sinn die Möglichkeit eines Hochschulstudiums in ihrem Interessensfach in einer eng begrenzten Fachrichtung erhalten sollen.

Von konservativer Seite wurde hier bekräftelt, daß eventuell eine Nivellierung durch den Zugang gestrandeter Maturanten zu erblicken sei. Diesen Äußerungen möchte ich mit Entschiedenheit entgegenreten und dies auch begründen.

Meine Damen und Herren! Der Weg bis zur Matura ist eigentlich der leichteste Weg für einen Studierenden. Er hat sich einzig und allein auf sein Fortkommen zu konzentrieren. Wer dies nicht schafft, dem fehlt ja sowieso ein Merkmal, das für die Studienberechtigungsprüfung unbedingt erforderlich sein wird: entweder die Begabung oder die notwendige Energie. Von solch gestrandeten Maturanten werden wir wahrscheinlich wenige oder, ich bin überzeugt, fast gar keine bei diesen Vorbereitungslehrgängen antreffen.

Treffen, meine Damen und Herren, werden wir hingegen solche Menschen, die vom Schicksal nicht oder nur in geringem Ausmaß verwöhnt worden sind, junge Menschen, die nicht das Glück hatten, in einer geordneten Familie, in ordentlichen Verhältnissen aufzuwachsen oder die durch irgendeinen Schicksalsschlag aus der normalen Berufs- und Entwicklungslaufbahn geworfen wurden.

Versetzen wir uns nur einmal in die Lage, uns eine Familie vorzustellen, in der der Vater durch

11694

Bundesrat - 355. Sitzung - 19. Oktober 1976

Schamberger

irgendwelche Umstände zum Trinker wurde; ihm wird an der Weiterbildung seiner Kinder oft nichts oder nur sehr wenig gelegen sein. Hier kann der Sohn oder die Tochter begabt sein, sie werden so bald als möglich in das Berufsleben geschickt, um mitverdienen zu können.

Lassen Sie mich diesen Gedanken noch weiterspinnen. Dieser junge Mann ist technisch sehr begabt und bekommt zu seinem Glück einen Ausbildungsplatz in einem Maschinenbauunternehmen. Er zeichnet sich durch Fleiß, Intelligenz und Zähigkeit aus, bildet sich nebenher in seiner Freizeit in Kursen des Wirtschaftsförderungsinstituts, des Berufsförderungsinstituts oder der Volkshochschule gerade in diesem Wissensgebiet, das zu seinen Interessensgebieten gehört, weiter.

Ich frage nun: Sollte man einem solchen jungen Mann den Zugang zur Studienrichtung Maschinenbau nicht doch ermöglichen?

Oder nehmen Sie, wie Sie schon angeführt haben, einen Spitzensportler, der auf Grund der Intensität des Sportbetreibens die Matura nicht ganz schaffte. Wie wertvoll für die Jugend wäre ein solcher Mensch auf Grund seiner Leistungen als Autorität!

Oder denken Sie bitte an die Fernsehsendung im deutschen Fernsehen „Alles oder nichts“. Welch umfassendes und staunenswertes Wissen, das sich diese Menschen nur aus Interesse an der Sache als Autodidakten angeeignet haben! Hier könnte man noch viele Fälle anführen, die zu fördern sich für eine Gesellschaft rentieren würde, da ich der Meinung bin, daß keine, aber auch gar keine Bildungsreserve ungenutzt liegen gelassen werden soll und darf.

Dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird sicherlich nicht für eine große Zahl von Menschen von wesentlicher Bedeutung sein, er wird aber dem Bildungswilligen und Strebenden, also einer qualifizierten Minderheit, einen gangbaren Weg zu einem Hochschulstudium ermöglichen.

Ich möchte sogar so weit in meiner Behauptung gehen, daß die Universitäten über solche Menschen, die, da sie es nicht so leicht hatten wie viele ihrer Gleichaltrigen, weil sie zuerst in das Berufsleben eintreten mußten und dadurch die Härte des Lebens selbst verspürt haben, sich eigentlich freuen müßten, da bei ihnen die Gewähr gegeben ist, daß sie nicht irgendein Studium ergreifen. Sie werden gerade das Studium wählen, für das sie prädestiniert sind, ein Fachgebiet, in dem sie auch schon praktisch bewiesen haben, daß sie etwas leisten können.

Meine Damen und Herren! Hier liegt eben der

Unterschied zwischen schulischem und, wie in diesem Falle, motiviertem Lernen. Der junge Mensch in der Mittelschule lernt sehr oft, ich würde sogar behaupten, daß es sehr viele, wenn nicht gar die meisten sind, nur der Noten wegen und auch dem Willen der Eltern entsprechend. Dagegen ist das Lernen dieser Gruppe von Menschen, die neben dem Beruf oder, wie in diesem Falle, den Beruf unterbrechend den Willen zum Studium aufbringen, in keiner Weise mit dem rein schulischen Lernen zu vergleichen.

Daher möchte ich meinen, daß die Effektivität dieses Lernens eine wesentlich größere und nachhaltigere sein wird. Auch dies haben wir bei unserem Beschluß heute zu bedenken. Solchen Menschen eine Hilfestellung zu geben, halte ich für unbedingt notwendig.

Den Einwand, daß durch Aufnahme von Nichtmaturanten eventuell eine Nivellierung oder, wie konservative Kreise immer behaupten, eine Senkung des Niveaus eintreten würde, lasse ich auf Grund der eben geschilderten Gründe überhaupt nicht gelten. Ich behaupte sogar, daß die Zulassung dieser Studierwilligen eine Hebung des Niveaus bringen wird.

Von Nivellierung konnte man früher reden, dort, meine Damen und Herren, wo schon im Alter von zehn Jahren, also nach der Volksschule, feststand, daß das Kind eine bestimmte, von den Eltern ausgewählte Richtung einzuschlagen hätte. Hier wurde nicht gefragt, ob die Neigung vorhanden ist, wogegen heute unsere Forderung Eignung und Neigung heißt.

Dieses uns vorliegende Gesetz ist so konstruiert, daß kein Unwürdiger zum Hochschulstudium zugelassen werden wird. Wie schon gesagt: vorerst die Ablegung einer Prüfung vor einer Kommission, dann der zehn Monate dauernde Vorbereitungslehrgang und dann noch einmal der Abschluß dieses Lehrganges durch die Studienberechtigungsprüfung.

Hier, glaube ich, sind der Schranken wohl genug gesetzt. Wer dies alles schafft, der ist wohl würdig, zum Studium an einer österreichischen Hochschule, noch dazu eingeschränkt auf sein Interessensgebiet, zugelassen zu werden.

Ich möchte behaupten, daß es unter den jungen Menschen, die den üblichen Weg bis zur Matura gegangen sind, die sie gerade noch im ersten oder im zweiten Anlauf geschafft haben, nicht viele geben wird, die diese Voraussetzungen ebenso mitbringen wie die, die sich über diesen von uns zu beschließenden wesentlich beschwerlicheren Weg die Hochschulreife erarbeiten müssen.

Wie einfach war doch früher der Bildungsweg

Schamberger

für Privilegierte. Nach der Volksschule, nach dem Gymnasium, das man natürlich mit der Matura abzuschließen hatte, war der weitere Weg dann sehr oft, ich würde fast sagen, mit dem Beitritt zum CV schon geebnet. *(Bundesrat Dr. Lichal: Heute müssen sie zum BSA gehen!)*

Mir persönlich, meine Damen und Herren, ist ein krasser Fall bekannt, wo ein Studierender, der die Voraussetzungen für dieses Hochschulstudium, obwohl er die Matura gehabt hat, in Wirklichkeit gar nicht besessen hat, zu mir selbst gesagt hat: Jetzt kann mir nichts mehr passieren, meine Freunde von der Verbindung werden es schon richten! Und tatsächlich: Heute ist der Mann Rechtsanwalt, ohne den zweiten Bildungsweg, im ersten Bildungsweg. *(Bundesrat Dr. Lichal: Ist der beim BSA? – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das nennt man die einseitige Begabung.

Oft ist es auch heute noch für viele Eltern „aus besserem Haus“ eine Selbstverständlichkeit, daß ihre Kinder studieren müssen. Oft wird mit viel Geschick, vielen teuren Nachhilfestunden oder gar durch gesellschaftliche Verbindungen erreicht, daß Kinder die Matura gerade bestehen. Diese haben dann laut Gesetz die Möglichkeit, alles zu studieren. Darum, glaube ich, hätte man auch den Prozentsatz von fünf Prozent nicht auf drei Prozent herabzusetzen brauchen. Aber, meine Damen und Herren, drei Prozent sind immer noch besser als null Prozent, wie wir es bisher gehabt haben.

Wir müßten uns eigentlich um eine größere Zahl von jungen Menschen bemühen, die diesen von uns vorgeschlagenen Weg beschreiten möchten. Wie überhaupt bei diesem Gesetzesbeschluß zu sagen ist, daß durch die vielen Abänderungswünsche und Abänderungsvorschläge der ÖVP in unseren guten bildungspolitischen Wein nun Wasser gegossen werden mußte, um eben den Konsens zu finden.

Ich hätte keinen Einwand gehabt, wären die Vorbereitungslehrgänge von öffentlich-rechtlichen Körperschaften durchgeführt worden. Erstens wäre dies eine Ersparnis – das spielt aber nicht die große Rolle –, und zweitens, ein viel wesentlicherer Vorteil, hätten die Studierwilligen den Vorbereitungslehrgang leichter besuchen können, da diese Lehrgänge dann doch in der Nähe ihres Heimortes abgeführt hätten werden können und nicht wie jetzt nur an einem Ort, an dem eine Hochschule installiert ist. Eine unkontrollierbare Entwicklung, so wie die ÖVP das befürchtet hat, hätte nie stattfinden können, da ja die Hochschulreife nachzuweisen ist.

Obwohl, meine Damen und Herren, diese Regierungsvorlage in entscheidenden Punkten

durch Anträge der ÖVP abgeändert wurde und meiner Meinung nach dadurch eine Verschlechterung der guten Absichten der Regierungsvorlage eingetreten ist, halten wir diesen etwas verwässerten Gesetzesbeschluß für tragbar, da er doch in einem zweiten Bildungsweg die Möglichkeit für ehrlich Wollende eröffnet, ein Hochschulstudium beginnen und auch abschließen zu können.

Hier verhilft eben einer der Grundgedanken des Sozialismus, die Chancengleichheit, auch in der Bildung dem einzelnen Menschen durch Abschluß eines Studiums seines Interessensgebietes zu persönlichem Glück und damit wieder zu mehr an persönlicher Freiheit. Der Bildungsgedanke des Sozialismus hat sich wieder einmal als Bewahrer und Förderer der Freiheit des Menschen erwiesen. Und weil damit der Freiheitsraum wieder um ein Stück vergrößert werden konnte, geben wir, wie ich schon anfangs gesagt habe, diesem Gesetzesbeschluß mit Freuden unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Pischl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Pischl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man dem Herrn Kollegen Chamberger zuhört, dann hat man den Eindruck, daß die Bildungspolitik eigentlich nur von der Sozialistischen Partei erfunden wurde *(Ruf bei der SPÖ: Sicherlich!)* und daß nur diese Partei in der Lage ist, Bildungspolitik zu betreiben. Ich möchte nur die Frage in den Raum stellen: Was ist dann in den Jahren von 1945 bis 1970 auf dem Sektor der Bildungspolitik gewesen? *(Ruf bei der SPÖ: Ein Stillstand!)* Hier hat man das eingeleitet, auf Grund dessen Sie dann auf entsprechenden Fundamenten aufbauen konnten! *(Ruf bei der SPÖ: Dort ist nichts herausgekommen!)*

Sie sagten des weiteren: Durch Anträge der Österreichischen Volkspartei zu diesem Gesetz, die im Ausschuß angenommen wurden, kam es in der Gesetzesvorlage zu einer Verwässerung. Sie diskriminieren hier Ihre eigene Fraktion im Ausschuß *(Ruf des Bundesrates DDr. Pitschmann)*, denn hier hat man gemeinsam einen Konsens erarbeitet, und ich glaube, daß man das dann auch gemeinsam vertreten kann. Sie haben in Ihren Aussagen – so sehe ich es – einen Widerspruch drinnen, denn Sie können nicht mit Freude einer verwässerten Sache zustimmen; das glaube ich nicht. *(Bundesrat Bürkle: Er wollte „verbessert“ sagen!)*

Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß bietet jedermann, der fähig und willens

Pischl

ist, die Möglichkeit, auch ohne die bisherigen formellen Voraussetzungen ein Hochschulstudium zu beginnen. Es ist, wenn man so sagen will, ein Schlußstein in den vielgefächerten Bestrebungen nach Chancengleichheit.

Der Personenkreis, der von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, dürfte zweifellos nicht zahlreich sein, denn es besteht ja heute schon hinreichend Gelegenheit, bei der entsprechenden Eignung von der einen Schule sozusagen in die nächsthöhere zu wechseln, sodaß auch jene jungen Menschen, die nicht von vornherein an ein Hochschulstudium dachten, immer noch rechtzeitig die Weichen zu diesem Studium stellen können.

Dieser Personenkreis wird auch deshalb nicht groß sein, weil es begreiflicherweise neben der Begabung großen Fleiß und beachtliche Willenskraft braucht, um in Kürze beziehungsweise dann während des weiteren Studiums jene systematische Vorbildung zu erwerben beziehungsweise nachzuholen, die sich andere in vielen Jahren aneignen konnten. Diesen Fleiß, diese Willenskraft, diese Ausdauer wünsche ich allen, die von der Möglichkeit dieses Studiums Gebrauch machen.

Man wird sehen, ob die Befürchtungen einer Universitätsschwemme, wie man hört, zutreffen. Es mag dies in den ersten Jahren vielleicht der Fall sein, etwa parallel zu den Anmeldungen in den Mittelschulen für Berufstätige, die dann erfahrungsgemäß schon in den ersten Monaten eine beträchtliche Lichtung erfahren, und man wird auch sehen, ob diese Anfangsbelastung den Hohen Schulen wirklich zumutbar ist und ob diese in der Lage sind, diesen Ansturm zu verkraften. Wenn wir auch glauben, daß der sogenannte normale Studiengang nach wie vor der Idealfall der Ausbildung ist, so werden wir dieser Gesetzesänderung doch zustimmen, weil sie ein Stück Begabtenförderung darstellt.

Ich verwende diese Einschränkungen deshalb, weil man sehr oft die Meinung hört oder zumindest durchhört, daß die sogenannte Chancengleichheit nicht nur die Summe jener Maßnahmen darstellt, die es jedermann ermöglichen sollen, die beste ihm entsprechende Ausbildung zu erhalten, sondern gewissermaßen schon eine Erfolgsgleichheit garantiert, die nicht gegeben ist. Vor diesem Irrtum muß man immer wieder warnen, denn das stimmt einfach nicht. Die Menschen sind nun einmal in ihren Anlagen und Fähigkeiten verschieden, auch wenn die Anhänger der Umwelttheorie nicht dieser Meinung sind.

Die Chancengleichheit, richtig verstanden als die Schaffung gleicher Startbedingungen für

alle, ist zweifellos eine große Errungenschaft unserer Zeit.

Wenn man zurückdenkt an die Jahre nach dem Kriege, dann erinnert man sich an den beginnenden Wiederaufbau, man erinnert sich aber auch daran, wie seither beispielsweise in unseren Gemeinden ein neues Schulhaus um das andere emporwuchs; das war sicherlich zunächst eine Konsequenz des Bevölkerungswachstums. Doch über die Frage, ob es Ursache oder ob es Folge dieser Schulbauwelle war, daß die Ausbildung hoch im Kurse stand und steht, ließe sich sicherlich lang diskutieren. Damals wurden zweifellos die Gründe gelegt, die später zur Schulreform führten, die unter Unterrichtsminister Dr. Drimmel in die Wege geleitet wurde und dann unter Unterrichtsminister Dr. Piffl mit dem Ziel, jedem Bezirk eine höhere Schule zu geben, fortgeführt wurde, fortgeführt bis in unsere Tage, wo wir nun eben diese Gesetzesänderung, das Hochschulstudium betreffend, zu beschließen haben.

Es ist dies, wie gesagt, so etwas wie ein Schlußstein einer Entwicklung, wobei eine Schulreform sicherlich nie abgeschlossen sein kann, denn es werden sich aus der Praxis immer neue Fragen, Ansichten und Aufgaben ergeben, die sinnvollerweise zu berücksichtigen sein werden.

So ist beispielsweise gerade unlängst in Tirol wieder die Frage angeschnitten worden, ob man denn dort den Italienischunterricht nicht ausbauen sollte, sei es jetzt aus geschichtlichen Gründen, aus Gründen der Nachbarschaft oder auch aus Gründen der Identität der Länder des Alpenraumes. Ich erwähne dieses Beispiel nur deshalb, weil es zeigt, daß immer wieder Überlegungen anzustellen sind, Schule und Erziehung den Gegebenheiten anzupassen.

Es scheint mir aber notwendig, noch zu einem anderen Punkte Stellung zu nehmen. In der letzten Zeit mehren sich die Stimmen aus einem extremen Lager, die eine Abschaffung des Religionsunterrichts fordern. Abgesehen davon, daß es für die Christen dieses Landes darüber nichts zu diskutieren gibt und daß auch rein formell diese Frage in einem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl geregelt ist – ich kann nicht annehmen, daß sich heute in Österreich ein verantwortlicher Politiker bereit fände, das Konkordat in Sachen Religionsunterricht ändern zu wollen (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Warum redet man dann darüber?*) –, abgesehen also davon, ist für uns der Religionsunterricht ein wesentlicher Bestandteil der Bildung und Erziehung. Dies zu verkennen, hieße Bildung mit Ausbildung zu verwechseln.

Pischl

Hier bleibt freilich noch ein weites Feld zu bearbeiten. Man spricht heute vielfach von einer Bildungsexplosion, wenn man die Zahl der Schulbauten oder wenn man die Zahl derer betrachtet, welche diese Schulen, von der Volksschule bis zur Universität, besuchen. Diese Zahlen haben sich in wenigen Jahren vervielfacht, aber: Ist das schon eine Bildungsexplosion? Müßte man nicht in erster Linie einmal von einer Informationsexplosion sprechen?

Die bereits zitierte Chancengleichheit, der Schulbau und so weiter, aber auch der Einfluß der Medien, der Zeitungen, des Fernsehens und des Rundfunks, haben dazu geführt, haben zu einer Fülle von Informationen geführt, die heute dem jungen Menschen – und nicht nur ihm – zuteil werden. Das ist der erste Schritt: Jedermann bekommt alles, was er zu wissen wünscht, geliefert.

Dieser Informationsexplosion müßte nun ein zweiter Schritt folgen, die sogenannte Bildungsexplosion, die organische Verarbeitung des Vermittelten, denn jeder von uns weiß, daß Bildung nicht gleichzusetzen ist mit Ausbildung, daß Bildung mehr ist, daß sie das Wissen umfaßt, das einer verarbeitet hat, daß sie aber genauso beispielsweise die charakterliche Entwicklung umfaßt, die Persönlichkeitsentfaltung schlechthin, der auch – unter anderem – unsere Schulen zu dienen haben, in Hilfestellung zum Elternhaus selbstverständlich und zu späterer Selbst-erziehung und Selbstentfaltung.

Es hat immer in der Geschichte die Polaritäten gegeben, die in verschiedenen Epochen einmal in dieser, ein andermal in jener Richtung stärker ausgeprägt waren, auf eine kurze Formel gebracht: Dient die Schule dazu, möglichst viel Wissen zu vermitteln, das später im Beruf direkt umgesetzt werden kann, oder dazu, jene Bildung zu geben, die im wesentlichen der Persönlichkeitsentfaltung dient?

Wollte man das im Blick auf das Universitätsstudium überspitzt sagen, so hieße das: Ist die Universität eine höhere Fachschule oder ist sie eine Stätte der Bildung, gewissermaßen als persönlicher Selbstzweck? Auf keinen Fall darf es aber zu einer Verwässerung in der akademischen Ausbildung kommen. *(Der Redner trinkt einen Schluck Wasser. – Rufe bei der SPÖ: Das ist mit Verwässerung gemeint! Entweder er schließt die Rede ab oder er schließt sie nicht ab!)* Ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

Ich glaube, daß es hier darum gehen müßte, aus allen gesetzlichen Grundlagen unserer Schulorganisation das rechte Maß der Mitte herauszudestillieren: Daß unsere Schulen natürlich auch der Fachausbildung dienen und daß einer, der etwa Medizin oder Geschichte

studiert, auch später Arzt oder Geschichtsprofessor werden kann, wenn er will, daß jedoch unsere Schulen genauso der Bildung, der Persönlichkeitsentfaltung zu dienen haben, die weit über die Fachausbildung hinausgeht.

Denn beide Schulziele zusammen, wenn ich sie so nennen darf, dienen doch dazu, gute Fachleute für das Berufsleben heranzubilden, zugleich aber auch Persönlichkeiten zu fördern, die selbständig denken können, die Querverbindungen zu schaffen vermögen, die eine sehr kompliziert gewordene Welt in das Koordinatensystem natürlicher – und ich glaube auch übernatürlicher – Ordnungen einordnen können, und die daher das genaue Gegenteil von manipulierbaren Fachidioten sind. Wir brauchen freie Bürger in einer freien Gesellschaft, wie es in einer ernst zu nehmenden Demokratie nun einmal notwendig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesminister Dr. Firnberg. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Lassen Sie mich ein paar Worte zu diesem Gesetzesbeschluß hinzufügen.

Dieses Gesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung ist nicht ganz neu. Der erste Herr Redner hat völlig recht. Es ist keine Revolution im Bildungswesen. Aber es ist ein zusätzlicher Weg zur Chancengleichheit auf dem Gebiet der Bildung, ein zusätzlicher Weg für die, die bisher benachteiligt waren.

Chancengleichheit ist nach unserer Auffassung ja nicht nur für jene jungen Menschen nötig, die heute im Schulalter sind, sondern Chancengleichheit umfaßt auch Bildungschancen für jene, denen der erste Bildungsweg versagt war, für Menschen, die bereits im Beruf stehen, aber bereit und fähig sind, weiter zu lernen, darüber hinaus, die im Beruf Stehenden zu erfassen und ihnen mehr Möglichkeiten, mehr Chancen für ein Universitätsstudium zu geben, das ist der Vorsatz dieses Gesetzes.

Es ist nicht einzusehen, Hohes Haus, warum jeder junge Maturant – ob besonders befähigt oder nicht besonders befähigt – das Recht hat, jedes Studium an der Universität zu wählen und dem im Beruf Stehenden, dem es sehr oft ein hartes Schicksal versagt hat, seine Begabung durch entsprechende schulische Gänge auszubilden, dieser Weg für immer versagt wird oder nur durch eine allerhöchste Anstrengung ermöglicht werden kann.

Das Gesetz bereitet auf ein bestimmtes

11698

Bundesrat - 355. Sitzung - 19. Oktober 1976

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Studium, auf einen bestimmten Beruf, auf den gewünschten und gewählten Beruf vor. Ich glaube, daß Menschen, die diesen Weg wählen, sehr viel genauer wissen, was wirklich ihr Ziel ist als manche von den jungen Studenten, die an die Universität kommen und dann noch immer nicht wissen, was sie eigentlich studieren wollen und welchen Beruf sie wirklich wünschen. Es sind zielgerichtete Bestrebungen. Das allein ist für die Atmosphäre der Universität etwas außerordentlich Wichtiges und Bedeutsames und etwas durchaus Erfreuliches. Ich möchte diesen Nebenaspekt zusätzlich erwähnen.

Es führt der Weg, den dieses Gesetz vorschreibt, auf direktem Wege zur Universität, mit einer Stützung durch Lehrer und durch eine Vorbereitung. Sehr bewußt deshalb, weil die bisherige Berufsreifeprüfung kein Erfolg war. Kein Erfolg schon deshalb, weil das System zu kompliziert ist. Die Zahlen zeigen das ja. Eine so kleine Zahl, die im Laufe von Jahrzehnten hier tatsächlich die Matura absolviert hat und das Hochschulstudium begonnen hat, ist der Beweis dafür, daß dies kein eigentlicher Weg zur Universität sein kann.

Sie straucheln nicht, das möchte ich dem ersten Herrn Redner sagen, sozusagen aus „Angst vor der Universität“, weil die Atmosphäre dort zu fremd ist und weil sie erst eingeführt werden müssen. Sie straucheln meist schon vorher, vor der Matura. Hier ist der schwierige Weg. Deshalb ist nach diesem Gesetz die Wahl getroffen, durch einen Kurs zur Prüfung in jenen Fächern hinzuführen, die der künftige Studierende an der Universität zur Vorbereitung braucht.

Ich bedaure sehr, daß die Mitwirkung anderer Institutionen, wie etwa der Kammern oder der katholischen Sozialakademie, die großes Interesse bezeugt haben, nicht zustande kommen kann. Ich bedaure das aus zwei Gründen. Einmal deshalb, weil durch die Mitwirkung dieser Institutionen ein viel breiteres Spektrum an Studienmöglichkeiten hätte angeboten werden können, und zum zweiten, weil auch diese Form die Verstärkung eines so notwendigen Kontaktes zwischen den Bereichen der Wirtschaft anderer gesellschaftlicher Schichten und der Universität bedeutet hätte.

Es ist durch das Wirksamwerden dieses Gesetzes kein Massenzustrom zu erwarten, und er ist auch nie erwartet worden, das möchte ich auch betonen. Dieser Weg zur Universität ist ein schwerer, kein leichter Weg. Unser Bemühen ist es, diesen Weg zu erleichtern, ihn sehr oft erst zu ermöglichen, nicht durch Nivellierung, sondern

durch eine sehr strenge Selektion, denn was verhindert werden soll, ist, daß ein Mensch, aus dem Beruf herausgerissen, strauchelt, weil er nicht geeignet ist. Daher die Auswahlkommission, daher auch die Vorbereitung durch die Kurse mit anschließender Prüfung. Es ist ein schwerer Weg. Aber wir glauben, daß wir diesen Menschen die Ermöglichung des Studiums schuldig sind, schuldig im Sinne einer echten Chancengleichheit der Demokratie.

Andere Länder sind uns weit voraus, meine Damen und Herren! Das Öffnen des Studiums für Menschen, die sich im Beruf bewährt haben, ist in anderen Ländern eine Selbstverständlichkeit geworden, ohne daß lange darüber debattiert wird, ob dies eine Nivellierung bedeutet oder nicht.

Ich möchte gleich betonen: Auch wir planen weitere Schritte, keine Schritte der Nivellierung, sondern Schritte der echten Selektion und eine Öffnung des Studiums auch für Menschen, die den ersten Bildungsweg nicht gehen konnten. Es ist das ein weiterer, und zwar ein kleiner Schritt und kein Schlußstein auf diesem Gebiet.

Im übrigen möchte ich dem letzten Herrn Redner noch sagen, daß ich völlig mit seiner Auffassung über die Funktion der Universität übereinstimme. Auch ich bin der Meinung, daß die Universitäten nicht Schulen sind für Ausbildung, für Produktion von Akademikern, für bestimmte Berufe. Universitäten produzieren nicht für die Wirtschaft, sondern sie sind unsere höchsten Instanzen und Institutionen, die nicht nur Ausbildung, sondern auch Bildung geben.

Eben aus diesem Grunde meinen wir, daß wir auch Berufstätigen, die begabt genug sind, willig sind und bereit sind, diesen Weg zur Ausbildung und zur Bildung zu öffnen verpflichtet sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle die Frage, ob noch jemand das Wort wünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck** (den Vorsitz übernehmend): Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Diese Wahlen sind infolge des Ausscheidens dreier Wiener Bundesräte sowie der Zurücklegung von Ausschüßmandaten notwendig geworden. Nach den mir zugekommenen Wahlvorschlägen sollen die frei gewordenen Ausschüßmandate besetzt werden wie folgt:

Im Außenpolitischen Ausschüß als Ersatzmitglied Bundesrat Schmölz an Stelle Dr. Hilde Hawlicek.

Im Finanzausschüß als Mitglieder Bundesrat Czettel an Stelle Bundesrat Dr. Bösch, Bundesrat Schmölz an Stelle Böck.

Im Geschäftsordnungsausschüß als Mitglieder Bundesrat Dr. Skotton an Stelle Bundesrat Medl, Bundesrat Windsteig an Stelle Rosenberger; als Ersatzmitglieder Bundesrat Medl an Stelle Bundesrat Dr. Skotton, Bundesrat Ingrid Smejkal an Stelle Bundesrat Windsteig.

Im Rechtsausschüß als Mitglied Bundesrat Dr. Bösch an Stelle Dr. Hilde Hawlicek; als Ersatzmitglied Bundesrat Czettel an Stelle Rosenberger.

Im Sozialausschüß als Mitglied Bundesrat Ingrid Smejkal an Stelle Böck.

Im Unterrichtsausschüß als Mitglieder Bundesrat Czerwenka an Stelle Dr. Hilde Hawlicek, Bundesrat Medl an Stelle Rosenberger.

Im Unvereinbarkeitsausschüß als Mitglieder Bundesrat Czettel an Stelle Böck, Bundesrat Schmölz an Stelle Dr. Hilde Hawlicek.

Im Wirtschaftsausschüß als Ersatzmitglied Bundesrat Schmölz an Stelle Dr. Hilde Hawlicek.

Im Ständigen gemeinsamen Ausschüß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 als Ersatzmitglied Bundesrat Ingrid Smejkal an Stelle Böck.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über die Wahlvorschläge unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. – Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 11. November 1976, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschüßvorberatungen sind für Dienstag, 9. November 1976, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 25 Minuten

11700

Bundesrat - 355. Sitzung - 19. Oktober 1976

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1976 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen**Außenpolitischer Ausschuß**

Ersatzmitglied: Johann Schmölz (statt Dr. Hilde Hawlicek)

Sozialausschuß

Mitglied: Ingrid Smejkal (statt Hans Böck)

Finanzausschuß

Mitglieder: Adolf Czettel (statt Dr. Walter Bösch), Johann Schmölz (statt Hans Böck)

Unterrichtsausschuß

Mitglieder: Josef Czerwenka (statt Dr. Hilde Hawlicek), Josef Medl (statt Franz Rosenberger)

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder: Dr. Franz Skotton (statt Josef Medl), Johann Windsteig (statt Franz Rosenberger)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglieder: Adolf Czettel (statt Hans Böck), Johann Schmölz (statt Dr. Hilde Hawlicek)

Ersatzmitglieder: Josef Medl (statt Dr. Franz Skotton), Ingrid Smejkal (statt Johann Windsteig)

Wirtschaftsausschuß

Ersatzmitglied: Johann Schmölz (statt Dr. Hilde Hawlicek)

Rechtsausschuß

Mitglied: Dr. Walter Bösch (statt Dr. Hilde Hawlicek)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Ersatzmitglied: Adolf Czettel (statt Franz Rosenberger)

Ersatzmitglied: Ingrid Smejkal (statt Hans Böck)